

五

- a. Zur Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet im Inneren des Blocks Wilhelm-Glässing-Straße, Heinrichstraße, Wilhelminenstraße gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahmen ein.
- b. Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32 – Wilhelm-Glässing-Straße / Wilhelminenstraße – (**Anlage A1**) wird mit seiner Begründung (**Anlage A2**) gem. § 12 (6) BauGB aufgehoben (**Satzungsbeschluss zur Aufhebung**). Die Begründung zur Aufhebung ist als **Anlage A3** beigefügt. Der zugehörige Durchführungsvertrag vom 16.09.2009 (hier nicht beigefügt) wird dadurch unwirksam.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 32.1 (Satzungsbeschluss)

- a. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32.1 – Wilhelm-Glässing-Straße / Wilhelminenstraße – gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage B zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage B**) entschieden.

- b. Dem als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32.1 abgeschlossenen **Durchführungsvertrag (Anlage C)** mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.
- c. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32.1 (**Anlage D**) – Wilhelm-Glässing-Straße / Wilhelminenstraße, für das Gebiet im Inneren des Blocks Wilhelm-Glässing-Straße, Heinrichstraße, Wilhelminenstraße, wird mit seiner Begründung (**Anlage E**) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (dieser ist Anlage zum Durchführungsvertrag) zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage A1: Aufzuhebender vorhabenbezogener Bebauungsplan M 32 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)
	Anlage A2: Begründung des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32
	Anlage A3: Begründung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32
	Anlage B: Prüfung der Stellungnahme der TÖB zum Bebauungsplanentwurf M 32.1
	Anlage C: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32.1
	Anlage D: Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 32.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)
	Anlage E: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32.1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2013/0032 vom 23.01.2013:

Mit Beschluss vom 13.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32 - Wilhelm-Glässing-Straße – zugestimmt, da die Planinhalte nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag genannten Fristen realisiert wurden.

Das Aufhebungsverfahren erfolgte gemäß Beschluss vom 13.09.2012 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, das heißt ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht, parallel zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32.1 – Wilhelm-Glässing-Straße –, der eine behutsame Nachverdichtung für das Grundstück 1096/1 ermöglicht, welches als Inselgrundstück eine Sonderstellung bezüglich Lage und Art einnimmt.

Das Bebauungsplanverfahren M 32.1 ist, ebenfalls gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012, nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren, das heißt ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht, durchzuführen, da hierfür die Voraussetzungen vorliegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs M 32.1, als auch des aufzuhebenden rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32 mit der zugehörigen Begründung, fand in der Zeit vom 01.10.2012 bis einschließlich 01.11.2012 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.09.2012 durchgeführt.

Zu 1a:

Zur Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32 – Wilhelm-Glässing-Straße – gingen im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen ein.

Zu 1b:

Die Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 32 – Wilhelm-Glässing-Straße – (**Anlage A1**) und seiner Begründung (**Anlage A2**) sowie der Begründung zur Aufhebung (**Anlage A3**) ist zu beschließen. Mit öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses tritt er außer Kraft und der zugehörige Durchführungsvertrag vom 16.09.2009 wird dadurch unwirksam.

Zu 2a:

In **Anlage B** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf M 32.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2b.:

Mit dem vorliegenden Durchführungsvertrag (**Anlage C**) verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben innerhalb bestimmter Fristen durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- und Ausführungskosten zu tragen.

Der Durchführungsvertrag ist gemäß § 12 (1) Satz 1 BauGB vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen und wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32.1 oder mit erteilter Baugenehmigung nach § 33 BauGB wirksam.

Zu 2c.:

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32.1 – Wilhelm-Glässing-Straße – mit Stand vom 10.01.2013 (**Anlage D**) ist mit seiner Begründung vom 10.01.2013 (**Anlage E**) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan M 32.1 wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans M 32.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 23.01.2013
III/61.2 ha Nst. 2112